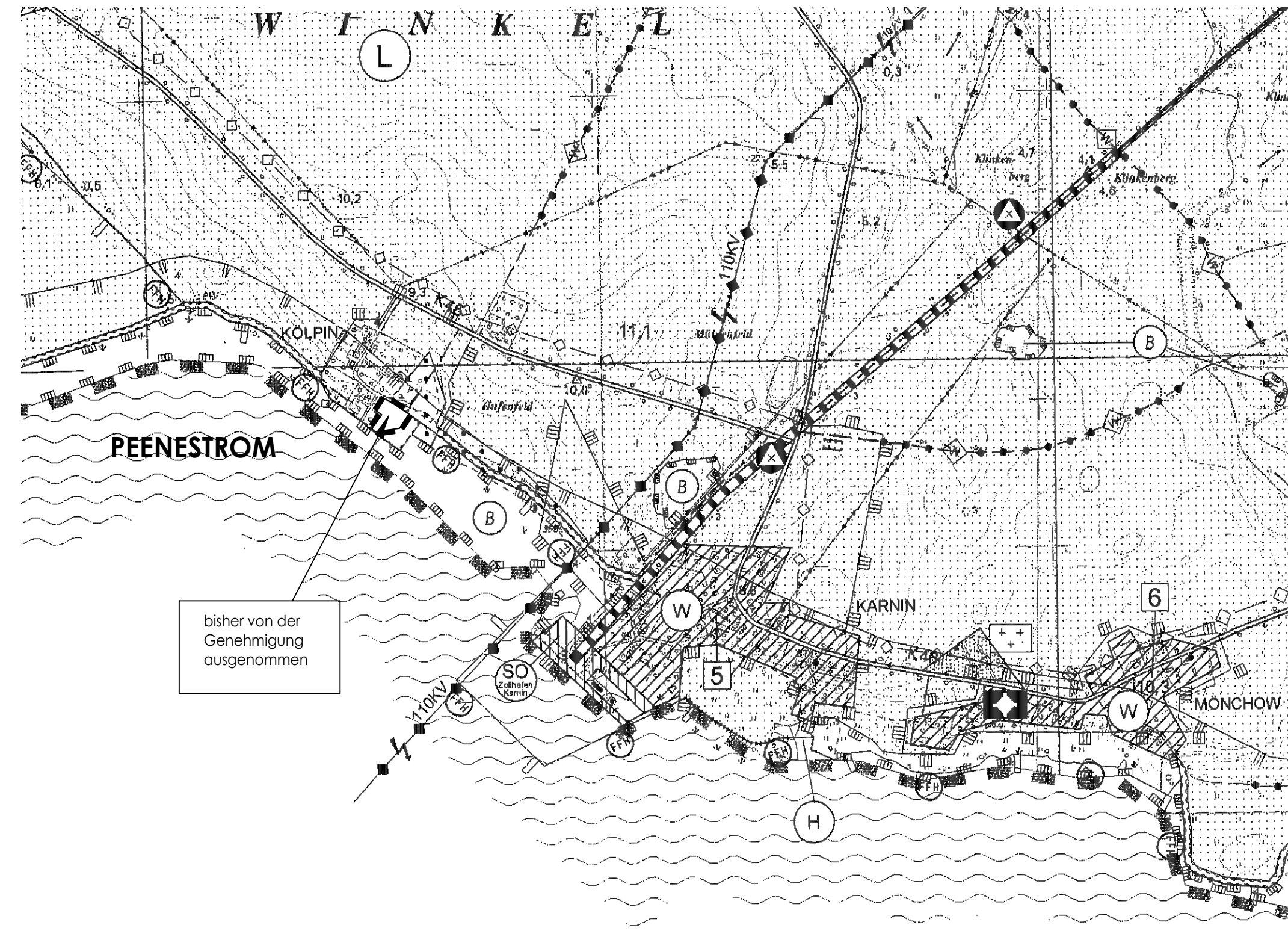


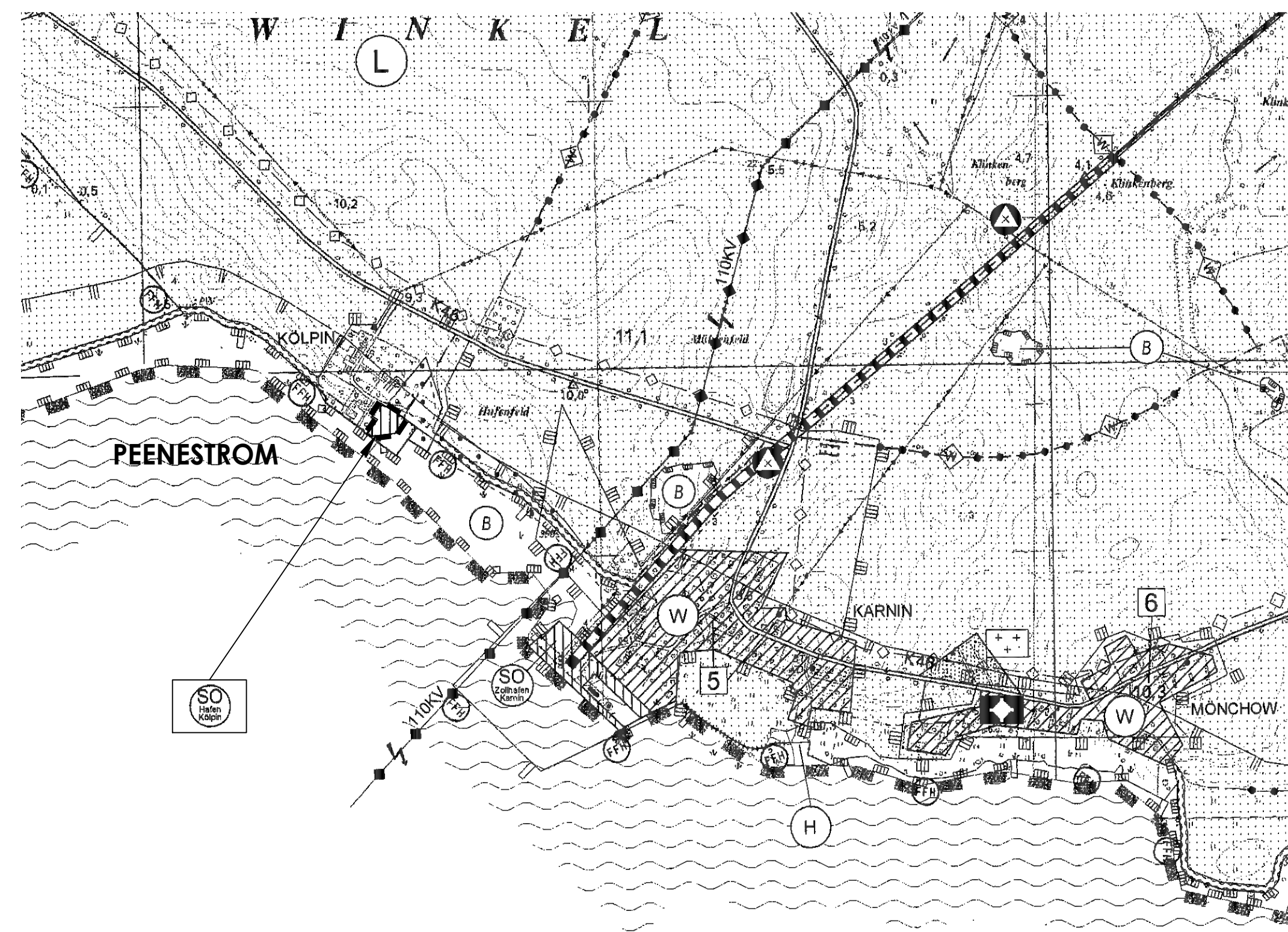
2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für den Hafen Kölpin

i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Flächennutzung gemäß der 2. Ergänzung



ZEICHENERKLÄRUNG gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

bisher von der Genehmigung ausgenommen

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

ZEICHENERKLÄRUNG gemäß der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Hafen § 11 (2) 2 BauNVO

2. Sonstige Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Usedom vom 18.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/usedom.php am 19.03.2010 erfolgt.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG beteiligt worden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 10.03.2011 durchgeführt worden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 11.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung Usedom hat am 10.03.2011 den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Usedom wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 21.03.2011 bis zum 26.04.2011 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
 donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
 freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/usedom.php am 11.03.2011 bekanntgemacht worden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung Usedom hat die Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 16.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

8. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.06.2011 von der Stadtvertretung Usedom beschlossen. Die Begründung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Usedom vom 16.06.2011 gebilligt.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 08.09.2011 Az. VIII 430 b - 512.111 - 59097 (2. Erg.) erteilt.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

10. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich durch Veröffentlichung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Süd unter: www.amtusedomsued.de/ortsrecht/usedom.php am 20.09.2011 bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M - V vom 13.01.1998 (GVOBl. M - V S. 30) hingewiesen worden.

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.09.2011 wirksam geworden.

Usedom (Mecklenburg/Vorpommern), den

Der Bürgermeister

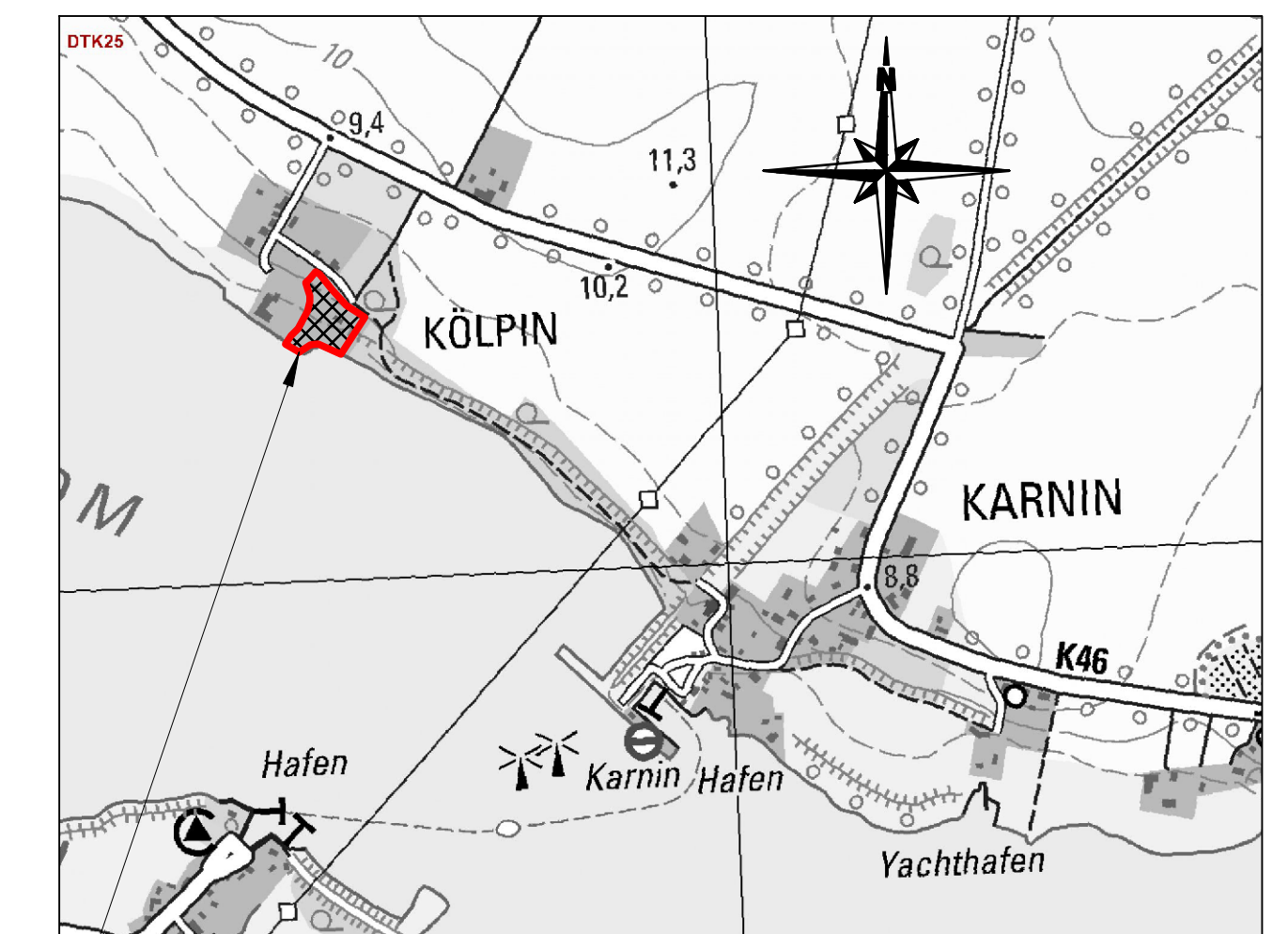
Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV GI, Nr. 230-113)
- Landesentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baubutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37-60)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V GI Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723, 1380)

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Ostvorpommern
Stadt	Usedom
Ortsteil	Kölpin
Gemarkung	Kölpin
Flur	1
Flurstück	32/4

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000



2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für den Hafen Kölpin

Endgültig ausgefertigte Fassung	09-2011	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Abschließende Fassung	06-2011	Hogh	Lange	
Entwurfsfassung	02-2011	Hogh	Lange	
Vorentwurf	10-2010	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt:
2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für den Hafen Kölpin
 i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Hafen Kölpin“

Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
 Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
 Tel.(038371)260-0, Fax(038371)26026

